



Gemeinde-Info

vom 2. November 2012

Nr. 44

Abstimmungsdaten für das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg in Übereinstimmung mit dem Bund und dem Kanton nachfolgenden Abstimmungsterminplan festgelegt:

Datum	Abstimmung/Wahl
3. März 2013	Abstimmung Bund/Kanton und erster Wahlgang Ersatzwahl Kantonsgerichtspräsidium II
7. April 2013	Allfälliger zweiter Wahlgang Ersatzwahl Kantonsgerichtspräsidium II
14. Mai 2013	Rechnungs-Talgemeinde
9. Juni 2013	Abstimmung Bund/Kanton
22. September 2013	Abstimmung Bund/Kanton
12. November 2013	Budget-Talgemeinde
24. November 2013	Abstimmung Bund/Kanton

Informationen über die Winterbeleuchtung

Die alte Winterbeleuchtung im Dorfzentrum ist bereits viele Jahre im Einsatz. So wurde es in den letzten Jahren immer schwieriger, Ersatzteile zu bekommen. Mittlerweile ist es so, dass überhaupt keine Ersatzteile mehr für diese Beleuchtung auf dem Markt sind. Da die Vorhänge bereits ein beträchtliches Alter haben und immer wieder Defekte auftreten (im letzten Jahr fing ein Vorhang sogar Feuer), müssen diese ersetzt werden.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat aus diesem Grund entschieden, eine neue Winterbeleuchtung für das gesamte Dorfzentrum anzuschaffen. Diese wird in der Dorfstrasse (Gand bis Hotel Central), der Bahnhofstrasse, der Klosterstrasse sowie der Titlisstrasse zum Einsatz kommen. Da es sich um eine neue Winterbeleuchtung handelt, welche bei der Montage den bestehenden Strassenprofilen angepasst werden muss, dauert die Installation dieses Jahr etwas länger. Der Werkhof wird am 12. November 2012 mit der Installation beginnen. Am ersten Advent soll die Winterbeleuchtung im Einsatz stehen.

Harmonisierung der Schalteröffnungszeiten

Ab 1. Januar 2013 werden die Schalteröffnungszeiten der Verwaltungsabteilungen Bauamt, Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei und Sozialdienst wie folgt harmonisiert:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen. Bisher hatte einzig die Gemeindekanzlei regelmässig über die Mittagszeit und am Samstagvormittag geöffnet. Das Kundenverhalten hat sich in den letzten Jahren verändert. Viele Dienstleistungen werden nicht mehr persönlich, sondern per Telefon oder online in Anspruch genommen. Mit der Kantonalisierung der Antragstellung für Pässe und Identitätskarten nahm der Kundenverkehr am Schalter zusätzlich ab. Aufgrund der schwachen Frequenzen ist die Aufrechterhaltung des Mittags- und Samstagdienstes nicht mehr wirtschaftlich und rechtfertigt einen Weiterbetrieb nicht.

Mit der Harmonisierung der Schalteröffnungszeiten verlängern sich die Öffnungszeiten aller Verwaltungsabteilungen täglich um eine Stunde. Dank der Möglichkeit der Vereinbarung von Terminen ausserhalb der Schalteröffnungszeiten kann die Gemeindeverwaltung noch individueller auf die Kundenbedürfnisse eingehen.

Einweihung Neugestaltung Viktoriagärtli

In den vergangenen Wochen hat das Viktoriagärtli eine Umgestaltung erfahren. Diese Umgestaltung ist ein Geschenk der Obwaldner Kantonalbank an die Bevölkerung von Engelberg aus Anlass des 125jährigen Bestehens des Obwaldner Bankinstituts. Bei der Realisierung wurde die vom Engelberger Künstler Matthias Maeder bereits im Jahre 2008 vorgelegte Idee weiterverfolgt. Mit grob gespaltenen Granitblöcken wurde eine Arena geschaffen und lädt Gäste wie Einheimische gleichermaßen zum Verweilen ein.

Ziel der Umgestaltung und Öffnung vom Viktoriagärtli ist eine weitere Belebung der Dorfstrasse. Seit einigen Jahren ist dieser Platz ein beliebter Treffpunkt für verschiedene Marktaktivitäten.

Einweihung

Die Einweihung vom neugestalteten Viktoriagärtli findet am Samstag, 3. November 2012, um 10.30 Uhr statt.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Per 1. Januar 2013 wird das geltende Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1912 durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Die Neuerungen sehen individuelle, auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der betroffenen Personen zugeschnittene Lösungen, sowie vereinheitlichte Verfahrensabläufe vor. Die staatliche Betreuung und Einflussnahme soll nur soweit erfolgen, wie sie von den Betroffenen tatsächlich benötigt wird. Mit den neuen gesetzlichen Massnahmen soll das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gewahrt und gefördert werden. Die Betroffenen sollen die notwendige Unterstützung erhalten, ohne dabei gesellschaftlich stigmatisiert zu werden.

Die Aufgaben der bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden werden künftig von der neuen, zentralisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen. Die KESB ist eine unabhängige, interdisziplinäre Fachbehörde. Sie wird durch ein Sekretariat und den unterstützenden Dienst ergänzt, welcher vorwiegend Abklärungen in verschiedenen Fachbereichen trifft und administrative Aufgaben übernimmt. Die Betreuung der betroffenen Personen erfolgt wie bis anhin durch amtliche und private Mandatsträger, welche von den Gemeinden rekrutiert werden und unter der Aufsicht der KESB stehen.

Ab 1. Januar 2013 ist die KESB Ansprechpartnerin in allen Belangen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, einschliesslich Gefährdungsmeldungen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB):

Leitung:	Jennifer Aregger
Behörde:	Jennifer Aregger (Präsidium) Gabriela Suppiger Jacqueline Birbaum
Sekretariat:	Debora Steffen
Unterstützender Dienst:	Corina Willhauck Bernadette Egli Omlin Martin Riebli
Finanzen:	Roger Britschgi Theres von Flüe
Kontakt:	Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen Tel.: 041 666 61 26, Fax: 041 666 64 14

Weitere Informationen unter www.ow.ch

Bis 31. Dezember 2012 sind die kommunalen Vormundschaftsbehörden weiterhin für das Vormundschaftswesen zuständig.

Engelberg ist ein attraktiver Arbeits- und Ferienort mit ca. 4'300 Einwohnern. Der Sozialdienst der Einwohnergemeinde Engelberg wird reorganisiert. Aus diesem Grund suchen wir nach Vereinbarung zur Verstärkung des Teams eine/n

dipl. Sozialarbeiter/in **(60 %-Pensum)**

Ihre Hauptaufgaben

Ihre Hauptaufgaben liegen in der Beratung und Betreuung hilfesuchender Einzelpersonen und Familien in den Bereichen der freiwilligen Beratung, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Sozialhilfe. Sie sind für die Fallführung zuständig und arbeiten eng mit der Sekretärin sowie anderen Institutionen zusammen.

Ihr Profil

Sie verfügen idealerweise über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit und bringen Erfahrung in der gesetzlichen Sozialarbeit mit. Sie sind eine Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und in der Lage, Situationen schnell zu analysieren, daraus Handlungsstrategien abzuleiten und vorausschauend Lösungen zu finden.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine spannende, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen motivierten Team.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse:
Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Sozialdienstes, Yolanda Christen, gerne zur Verfügung: Telefon 041 639 52 42.

Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 19. November 2012** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

12. November 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Josefina Kaufmann, Ennerbergstrasse 22, 6374 Buochs
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Ort: Parzelle Nr. 2341, Schwandstrasse 36, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
- Gesuchsteller: Franz Muff, Gerschnistrasse 6, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Zwei Balkonverglasungen (unbeheizt)
Ort: Parzelle Nr. 1575, Gerschnistrasse 6, GB Engelberg
Zonen: W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2
- Gesuchsteller: WieLuk Swiss Home Building Boden-Titlisblick GmbH,
Sattelboden 12, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Abbruch Restaurant Boden und Neubau Mehrfamilienhaus mit
Autoeinstellhalle
Ort: Parzelle Nr. 890, Boden, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55,
6390 Engelberg
Bauvorhaben: Umnutzung/Umbau Luftschutzraum in Weinkeller mit Zugang
im UG
Ort: Parzelle Nr. 791, Bergrestaurant Ristis, GB Engelberg
Zonen: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzbereich,
Natur- und Landschaftsschutzgebiet
- Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Fussgängersteg
Ort: Parzellen Nrn. 393, 611, 405, Heimatbrücke/Dürrbach,
GB Engelberg
Zonen: Gewässer
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone Hochwasser, W0, W9

Gesuchsteller: EG Wohnüberbauung Spittel, als Peter Albert Kaufmann, Susanna Kaufmann-Mattli und Spittel Immobilien AG, Neuschwändistrasse 6, 6390 Engelberg

Bauvorhaben: Ersatzbau Dreifamilienhaus und Neubau zwei Dreifamilienhäuser

Ort: Parzelle Nr. 2012, Barmettlenstrasse 10, GB Engelberg

Zonen: W2B

Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au

Tag der Schulen in Engelberg

Am Samstag, 16. März 2013, dem "Tag der Schulen", präsentieren sich alle Gemeindeschulen, die Kantonsschule und die Sonderschulen des Kantons Obwalden der breiten Öffentlichkeit.



Die Schulen im Kanton Obwalden haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Sowohl bei den Organisationsformen, wie dem 2. freiwilligen Kindergartenjahr, den Mehrjahrgangsklassen und der Integrierten Orientierungsschule (IOS), wie auch im Unterricht mit kooperativen Lernformen, selbstgesteuertem Lernen und kompetenzorientierten Lehrplänen hat sich einiges verändert.

Zusammen mit den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulräten sind die Obwaldner Schulen zeitgemäss und erfolgreich.

Mit dem "Tag der Schulen" möchten die verschiedenen Bildungsinstitutionen allen interessierten Obwaldnerinnen und Obwaldnern einen Einblick in die Schule von heute ermöglichen. Die Dorfschule Engelberg wird sich mit einem individuellen Programm präsentieren. Die detaillierten Informationen folgen zu Beginn des neuen Jahres. Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall!

Hinweis: Am Samstag, 16. März 2013 findet für alle Schüler Schule statt – bitte vormerken.

Voranzeige

Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung)

**Dienstag, 13. November 2012, 20.00 Uhr
Kursaal Engelberg**